



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr
- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Verkehrsausschusses

Berichterstatter Hans Jaax SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr - wird, soweit die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses gegeben ist, mit den sich aus dem nachstehenden Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH-EXEMPLAR

Bericht

I Allgemeines

Der Verkehrsausschuß hat den Entwurf des Einzelplans 15, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, in den Sitzungen am 17. und 31. Januar 1991 beraten und dazu nach dem Einführungsbericht des Ministers eine Einzelberatung durchgeführt. Die abschließende Sitzung fand am 7. März 1991 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 15, soweit der Bereich Verkehr berührt ist, mit den sich aus dem nachstehenden Bericht ergebenden Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

II Aus den Beratungen

Auf Vorschlag des CDU-Sprechers einigte sich der Ausschuß darauf, die vorliegenden Änderungsanträge in der Weise zu behandeln, daß zunächst die Anträge der Oppositionsfraktionen aufgerufen werden, um anschließend die Anträge der SPD-Fraktion zu beraten. Generell führte der Sprecher weiter aus, seine Fraktion wolle mit den vorgelegten Anträgen der schwierigen Haushaltslage begegnen. Einzelne Anträge der anderen Fraktionen würden durchaus auf Sympathie seitens der CDU treffen. Für die F.D.P.-Fraktion erklärte die Sprecherin, daß man die Anträge im Gesamtkonzept sehen müsse. Wenn es so sei, daß kein Spielraum verbleibe, Anträge der Opposition anzunehmen, so halte sie insgesamt die Beratung für nicht besonders sinnvoll. Für die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte die Sprecherin, bei den Anträgen habe man versucht, die Verkehrswendepolitik in den Haushaltsansätzen deutlich zu machen. Außerdem habe man sich um Einsparungen bemüht. Insgesamt signalisierten die vorgelegten Anträge einen ökologisch und sozial ausgeglichenen Haushalt ohne Steigerung der Neuverschuldung. Für die SPD-Fraktion erklärte der Sprecher, man müsse der gegenwärtigen Finanzsituation Rechnung tragen. Diese sei gekennzeichnet durch Koalitionsvereinbarungen, Deutsche Einheit und Golf-Krieg. Viele Dinge, die von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagen würden, seien durchaus auf den ersten Blick sinnvoll, erwiesen sich aber bei näherer Betrachtung als nicht erforderlich, bereits auf den Weg gebracht oder unsolide finanziert. Unter diesen Wertungslinien müsse man das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion sehen.

Anschließend folgen in tabellarischer Übersicht die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Jaax
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß
zum Einzelplan 15

zu Vorlage 11/425

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p><u>Kapitel 15 470 Titel 682 61</u> Mit der Erhöhung des Ansatzes um 2 Mio DM auf 36 544 000 DM sollen die Unternehmen im Rahmen einer "Anschubfinanzierung" zu Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Personennahverkehr ermutigt werden. Gleichzeitig wurde bei <u>Kapitel 15 470 Titel 883 65</u> der bisherige Ansatz um 2 000 000 DM auf den neuen Ansatz von 116 870 000 DM gekürzt, um eine entsprechende Deckung zu bieten.</p>	mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. angenommen
2	GRÜNE	<p>In <u>Kapitel 15 470</u> sollten die <u>Titelgruppen 63, 65 und 66</u> um insgesamt 150 Mio DM gekürzt werden. Gleichzeitig sollte ein Haushaltstitel Streckenausbau für Straßenbahnen und oberirdische Stadtbahnen mit 120 Mio DM und ein Haushaltstitel Beschleunigung von Bussen und Bahnen und fahrgastfreundlicher Haltestellenausbau und Bau von Umsteigeanlagen mit einem Ansatz von 150 Mio DM neu eingerichtet werden. Wegen der Begründung im einzelnen siehe <u>Anhang 1</u></p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
3	GRÜNE	<p>In <u>Kapitel 15 470</u> sollten verbindliche Erläuterungen bei <u>Titelgruppe 64 und 67</u> mit dem Ziel ausgebracht werden, die zuwendungsberechtigten Unternehmen zu verpflichten, ein Konzept zur behindertengerechten Umgestaltung des ÖPNV vorzulegen und nur noch entsprechende Fahrzeuge anzuschaffen.</p>	mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß
zum Einzelplan 15

Lfd.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch Antr.	GRÜNE Nr.	<p>Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 2 verwiesen. Dabei ist zu beachten, daß eine Befassung mit der Position des Einzelplans 07 nicht erfolgen konnte, da der Verkehrsausschuß hierfür nicht zuständig ist. Außerdem zog die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN nach Diskussion die Nummer 2 der vorgesehenen verbindlichen Erläuterung zurück.</p>	
4	GRÜNE	<p>In Kapitel 15 470 sollte ein 25 Mio DM umfassender Titel zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs außerhalb von Ballungsräumen neu eingerichtet werden. Hintergrund hierfür war es, einen finanziellen Beitrag des Landes zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Nordrhein-Westfalen bereitzustellen.</p> <p>Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 3 verwiesen.</p>	mit SPD und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung CDU abgelehnt
5	GRÜNE	<p>In Kapitel 15 470 sollte der Titel Kommunale ÖPNV-Grundforderung mit einem Baransatz von 40 Mio DM neu eingerichtet werden.</p> <p>Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 4 verwiesen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
6	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 480 Titel 111 20</u> Hier sollte der Ansatz bei den Luftversicherungsgebühren um 30 Mio DM erhöht werden. Zur Begründung wurde angeführt, daß die Luftversicherungsgebühren sämtliche auf den Bereich der Luftsicherheit entfallenden Kosten decken sollten. Deshalb sei es erforderlich, sie auf einen kostendeckenden Satz zu erhöhen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	<p><u>Kapitel 15 480 Titel 133 10 (neu)</u> Mit diesem neuen Einnahmetitel sollte ein Erlös aus dem Verkauf des Lufthansaanteils des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 84 Mio DM ausgebracht werden. Zur Begründung wurde angeführt, daß entsprechend den Absichten der Bundesregierung auch das Land Nordrhein-Westfalen seinen Anteil an der Lufthansa veräußern solle. Ein Kurswert von 125 DM je 50 DM Aktie ergebe die vorgesehene Einnahme.</p>	mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung DIE GRÜNEN abgelehnt
8	GRÜNE	<p>Hierzu erklärte der Sprecher der SPD-Fraktion, man sei nicht bereit, Substanz und Einfluß wegen nicht nachvollziehbarer Privatisierungswünsche aufs Spiel zu setzen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
9	SPD	<p>In Kapitel 15 480 sollten die in der Titelgruppe 61 veranschlagten Mittel in Höhe von 10 Mio DM für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen gestrichen werden. Wegen der Begründung im einzelnen wird auf Anhang 5 verwiesen.</p> <p>In Kapitel 15 480 wurden die bei Titel 891 61 veranschlagten Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen um 1,6 Mio DM auf den neuen Ansatz von 5,4 Mio DM gekürzt.</p>	mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß
zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p><u>Kapitel 15 480 Titel 861 64</u> Das Darlehen für den Flughafen Düsseldorf in Höhe von 19,258 Mio DM sollte angesichts der angespannten Haushaltssituation der guten wirtschaftlichen Situation des Flughafens gestrichen werden. Hinzu komme, daß das Land Nordrhein-Westfalen als Gesellschafter dem Flughafen die ausgeschütteten Gewinne zuzüglich der Kapitalertragsteuer für Großinvestitionen zur Verfügung stelle.</p> <p>Hierzu ergab sich eine grundsätzliche Diskussion über das finanzwirtschaftliche Verfahren und die Auswirkungen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß ein Flughafen wie Düsseldorf zur Wirtschaftskraft einer Region zähle.</p>	mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Stimm-enthaltung DIE GRÜNEN abgelehnt
11	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 480 Titelgruppe 64</u> Die Titel 697 64 und 861 64 sollten ersatzlos gestrichen werden. Der Flugverkehr gehöre zu den die Umwelt am meisten belastenden Verkehrsarten. Ein weiterer Ausbau von Flughäfen sei deshalb nicht zu befürworten. Der Erneuerungsaufwand von existierenden Flughäfen sollte nicht mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen finanziert werden. Vielmehr seien diese Kosten im Sinne des Verursacher- und Kostendeckungsprinzips aus Entgelten der Flughafennutzer abzudecken.</p>	mit SPD und CDU gegen DIE GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD	<p>In Kapitel 15 480 wurde der Titel 861 64 von bisher 19,258 Mio DM auf 17 158 000 DM gekürzt.</p>	<p>mit SPD bei Stimm- enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>
13	SPD	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 653 30</u> Bei der Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Landesstraßen (UA III) wurde der bisherige Ansatz von 35,845 Mio DM auf den neuen Ansatz von 34,3 Mio DM gekürzt.</p>	<p>mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU ange- nommen</p>
14	F.D.P.	<p>In Kapitel 15 500 Titel 883 11, 883 12 und 883 13 sollten durch zeitliche Streckung von Baumaßnahmen 31,41 Mio DM eingespart werden.</p>	<p>mit SPD und CDU gegen F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt</p>
15	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 11, 883 12 und 883 13</u> Hier sollte die gegenseitige Deckungsfähigkeit aufgehoben werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 6 verwiesen.</p>	<p>mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abge- lehnt</p>
16	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 11</u> Der Ansatz für Erhaltungsinvestitionen für Landesstraßen sollte um 30 Mio DM gekürzt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 7 verwiesen.</p>	<p>mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abge- lehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß
zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	CDU	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 12</u> Dieser Titel sollte um 20 Mio DM auf 100 Mio DM aufgestockt werden. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Kürzung der Mittel für den dringend benötigten Ausbau und Umbau von Landesstraßen um 12,25 Mio DM nicht gerechtfertigt sei. Die ökologischen und ökonomischen Belastungen, die durch mangelhaften Ausbau der Landesstraßen immer mehr zunehmen würden, seien nicht weiter tragbar.</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimm-enthaltung F.D.P. abgelehnt
18	GRÜNE	<p>In Kapitel 15 500 und 15 021 sollten die Titel 883 12 um 95 Mio DM gekürzt werden. Gleichzeitig sollte hierfür der Titel Rückbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Bau von Radwegen mit einem Ansatz von 50 Mio DM und der Titel Lärmsanierung an Landesstraßen mit einem Ansatz von 20 Mio DM neu eingerichtet werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 8 verwiesen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
19	GRÜNE	<p>In Kapitel 15 500 sowie Kapitel 15 021 sollten die Titel 883 13 um 100 Mio DM gekürzt werden. Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 9 verwiesen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
20	SPD	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 13</u> Bei Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans wurde der bisherige Ansatz von 145 Mio DM auf 129,545 Mio DM gekürzt.</p>	mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
 im Verkehrsausschuß
 zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	GRÜNE	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 14 und 883 15</u> Hier sollten folgende verbindliche Erläuterungen aufgenommen werden: "Aus den Mitteln für den kommunalen Straßenbau werden zusätzlich 48 006 000 DM veranschlagt für ÖPNV-Baumaßnahmen (neuer Haushaltstitel 'Strecken-ausbau für Straßenbahnen und oberirdische Stadtbahnen') für die verbleibenden Mittel gelten folgende Zweckbestimmungen: - Programm 'Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Gemeinden' min. 100 Mio DM - Programm 'Beschleunigung des Busverkehrs, Haltestellenausbau' min. 50 Mio DM - Programm 'Lärmsanierung in Städten und Gemeinden' min. 50 Mio DM"</p> <p>Wegen der Einzelheiten wird auf Anhang 10 verwiesen.</p>	<p>mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt</p>
22	F.D.P.	<p><u>Kapitel 15 500 Titel 883 15</u> In Sinne einer zeitlichen Streckung sollten die Mittel um 15,066 Mio DM gekürzt werden.</p>	<p>mit SPD, CDU und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. abgelehnt</p>
23	SPD	<p>Bei Kapitel 15 500 Titel 883 15 erhält der Haushaltsvermerk Nr. 2 folgende Fassung: "Aus den Mitteln für den kommunalen Radwegebau und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen können bis zu 3,5 Mio DM für gutachterliche Planungen, Untersuchungen und für Maßnahmen zur Verbesserung der Systemvernetzung und für die Einrichtung von Haltestellen des ÖPNV eingesetzt werden."</p>	<p>mit SPD und F.D.P. gegen CDU und DIE GRÜNEN angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Verkehrsausschuß
zum Einzelplan 15

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch SPD	Antr. Nr. 23	<p>Mit dieser weitergehenden Ergänzung sollten den Kommunen Möglichkeiten gegeben werden, aus den 3,5 Mio DM umfassenden besonderen Mitteln Maßnahmen zur Verbesserung der Systemvernetzung und für die Einrichtung von Haltestellen des ÖPNV durchzuführen.</p>	

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
werden die Titelgruppe 63	Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen
Titelgruppe 65	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Infrastrukturförderung
Titelgruppe 66	Finanzhilfen des Bundes für Infrastrukturförderung
(Seite 132/134 des Einzelplans)	
um insgesamt gekürzt.	150.000.000,-
Gleichzeitig wird der Haushaltstitel	Streckenausbau für Straßenbahnen und oberirdische Stadtbahnen
Baransatz insgesamt und der Haushaltstitel	120.000.000,- DM
Baransatz insgesamt neu eingerichtet.	Beschleunigung von Bussen und Bahnen und fahrgastfreundlicher Haltstellenausbau und Bau von Umsteigeanlagen
	150.000.000,- DM

Begründung

Die Mittel zur Infrastrukturförderung nach dem GVFG sind in NRW bisher überwiegend in den unterirdischen Stadtbahnbau geflossen. Der Stadtbahntunnelbau hat sich aber nicht als zukunftsweisendes Konzept zur schnellen Lösung der Verkehrsprobleme unserer Städte erwiesen. Oberirdische Beschleunigungsmaßnahmen hätten in vielen Fällen bei geringerem Mitteleinsatz einen höheren Nutzen für die Fahrgäste gebracht. Die Folgekosten für die Betreiber dagegen sind immens hoch und ein ungelöstes Problem für die Zukunft.

Es besteht allerdings weiterhin ein erheblicher Bedarf in Bezug auf den oberirdischen Ausbau von Straßenbahn- und Stadtbahnlinien. Auch Städte außerhalb des Ballungsraumes Rhein-Ruhr haben ihr Interesse an einem Auf- oder Ausbau eines Straßenbahnnetzes angemeldet. Es ist folglich davon auszugehen, daß in den kommenden Jahren sukzessive weitere Mittel, die heute im Stadtbahntunnelbau gebunden sind, für den oberirdischen Streckenausbau zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt sind Beschleunigungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Ausbau von Haltestellen bei Bahnen und Bussen (Haltestellenkaps, Einsatzmöglichkeit von Niederflurbussen) sowie der Bau von Umsteigeanlagen zwischen Individualverkehr und öffentlichen Verkehr. Hierfür sind nach Aussagen der Landesregierung bis '95 mindestens 500 Mio DM notwendig.

Durch Ausweisung getrennter Haushaltstitel für die Bereiche Tunnelbau, oberirdischer Streckenausbau und Beschleunigung/Haltestellen/Umsteigeanlagen und Verzicht auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit soll eine bessere Transparenz und höhere Gerechtigkeit bei der Mittelvergabe zwischen den Städten an Rhein-und-Ruhr und den anderen Landesteilen erreicht werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470 werden die	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Titelgruppe 64	Landesmittel für Bus- und Schienenförderung
Titelgruppe 67 (Seite 130 und 136 des Einzelplans) sowie Einzelpl. 07, Kap. 07 330, Titel 68 270	(GVFG Busförderung) Erstattung von Fahrgeldausfällen entsprechend §62 SchwBG

mit folgender verbindlichen Erläuterung versehen:

- "1. Zuschüsse zur Beschaffung von Nahverkehrsbahnen und -bussen werden nur noch dann gewährt, wenn die zuwendungsberechtigten Unternehmen ein Konzept zur behindertengerechten Umgestaltung des ÖPNV vorlegen und die anzuschaffenden Fahrzeuge als
- behindertenfreundlich (Benutzbarkeit für RollstuhlfahrerInnen mit einer Begleitperson) oder
 - behindertengerecht (Zugänglichkeit für RollstuhlfahrerInnen ohne fremde Hilfe, stufenloser Einstieg) zu bezeichnen sind.
2. Bei der Erstattung von Fahrgeldausfällen nach § 62 SchwbG sollen diejenigen Betriebe (z.B. bei den Vorauszahlungen) bevorzugt werden, die besondere Aufwendungen für eine behindertengerechte Umgestaltung des ÖPNV leisten."

Begründung:

Die Integration von Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sind, ist eine nach wie vor ungelöste Herausforderung eines sozialen Verkehrssystems für alle. Besonders RollstuhlfahrerInnen sind fast überall von der selbstständigen Benutzung Öffentlicher Verkehrsmittel ausgeschlossen. Ihnen wird durch diesen Umstand die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

Die bisherigen Lösungsansätze wie Sonderfahrdienste können nur unzureichend die Mobilitätswünsche von Behinderten erfüllen und werden von den meisten Betroffenen wegen ihres ausgrenzenden Charakters nicht akzeptiert. Eine bedarfsgerechte Ausweitung stößt bei den kommunalen Gebietskörperschaften an die Grenzen der Finanzierbarkeit (siehe T-Bus-Versuch in Berlin). Die Fahrtenzahl ist deshalb z.Zt. limitiert.

Aus der Erstattungsregelung für die unentgeltliche Beförderung von Behinderten nach dem Schwerbehindertengesetz erwächst aus Sicht der Betroffenen die nur allzu berechtigte Forderung, daß die Haltestellenanlagen und Fahrzeuge auch tatsächlich den Bedürfnissen der Behinderten entsprechen sollen.

Die Öffnung des ÖPNV für Behinderte wird mittlerweile auch von den Verbänden des ÖPNV anerkannt. Viele Verkehrsbetriebe in NRW erproben mit gutem Erfolg Niederflurtechnologien im Bus- oder Straßenbahnbereich. Eine möglichst flächendeckende Ausweitung eines behindertengerechten ÖPNV ist dringlich, aber auch möglich.

Die Förderung von behindertenfreundlichen Fahrzeugen sollte unterstützt werden durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Infrastrukturförderung, besonders für die Schaffung von behindertengerechten Haltestellenanlagen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
wird der Titel	Förderung des Schienenpersonenverkehrs außerhalb von Ballungsräumen
Baransatz neu eingerichtet.	25.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die Ansätze in dem neuen Titel sind dafür vorgesehen, einen finanziellen Beitrag des Landes zur Umsetzung der Rahmenvereinbarungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land NRW bereitzustellen.

Aus diesem Titel können an die Deutsche Bundesbahn, an nichtbundeseigene Eisenbahnen oder kommunale Gebietskörperschaften Zuschüsse für die Anschaffung von neuen Schienennahverkehrsfahrzeugen und Investitionen zur Modernisierung/Neuanlage von DB-Strecken und Bahnhöfen/Haltepunkten gewährt werden.

Die Erstellung von Kreisverkehrskonzepten mit Integration der Schiene in den ÖPNV gilt als Fördervoraussetzung.

Begründung:

Viele Bundesbahnnebenstrecken sind nach den Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land und der DB über deren Beitrag zur Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs als Untersuchungsstrecken eingestuft und somit mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet. Die von den Gebietskörperschaften und der DB gebildeten regionalen Arbeitskreise zu den Kursbuchstrecken haben bisher keine sichtbaren Ergebnisse gebracht. Ein Grund hierfür ist in der Zurückhaltung des Landes bei der Bereitstellung von Fördermitteln zu suchen.

Das Beharren auf der grundgesetzlich verankerten Zuständigkeit des Bundes für den Schienenverkehr hat in NRW vernünftige Lösungen bisher verhindert. Dies ist umso unverständlicher, als das Land seit Jahren erfolgreich mit hohen Mitteln am S-Bahn-Ausbau in den Ballungsgebieten beteiligt ist.

Auch die Gemeinden in eher ländlichen Bereichen sollten zukünftig finanziell unterstützt werden, wenn sie sich aktiv für die Erhaltung und den Ausbau der Schiene für den Personenverkehr engagieren.

Die Bereitstellung von Mitteln aus der Städtebauförderung (z.B. für die Bahnhofsumfeldgestaltung) und dem GVFG (z.B. in Ballungsrandgebieten) sollte als ergänzende Möglichkeit erhalten bleiben.

Deckungsvorschlag: Kürzungen bei dem Kap. 15 500, Titel 883 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans).

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
wird der Titel	Kommunale ÖPNV-Grundförderung
Baransatz	40.000.000,- neu eingerichtet.

Begründung:

Die Kommission zur Finanzierung und Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß zukünftig Kommunen oder kommunale Zweckverbände die Organisation des ÖPNV übernehmen.

Analog zum Vorgehen beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, wo die Landesregierung richtigerweise mit hohen Förderbeträgen auch für nichtinvestive Zwecke (z.B. Einführung des Ticket 2000, Marketingoffensive) engagiert ist, sollte auch in den anderen Regionen des Landes eine ÖPNV-Grundförderung durch das Land gewährleistet werden.

Die Fördermittel sollten pauschaliert werden, um die Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Kommunen und Verkehrsunternehmen sicherzustellen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 480
werden die Titel 887 61
Titel 89161
sowie Titel 892 61
(Seite 148 des Einzelplans)
gestrichen.

Förderung der Luftfahrt
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Baransatz: 000 DM

Begründung:

Der Flugverkehr gehört zu den die Umwelt am meisten belastenden Verkehrsarten. Ein weiterer Ausbau von Flughäfen ist deshalb nicht zu befürworten. Der Erneuerungsaufwand von existierenden Flughäfen sollte nicht mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen finanziert werden. Vielmehr sind diese Kosten im Sinne des Verursacher- und Kostendeckungsprinzips aus Entgelten der Flughafennutzer abzudecken.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500 Straßen- und Brückenbau

wird bei den Titeln 883 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen
883 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je
 Maßnahme
883 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
(Seite 170 bis 172 des Einzelplans)
die gegenseitige Deckungsfähigkeit aufgehoben.

Begründung:

Eine zielgenaue Mittelbereitstellung und Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament sind dann nicht möglich, wenn beliebig Mittel zwischen den unterschiedlichen Kategorien verschoben werden können. Das gilt entsprechend auch für den Landschaftsverband als ausführende Straßenbaubehörde.

Es wird deshalb als richtig angesehen, die gegenseitige Übertragbarkeit aufzuheben. Ein Mittelabfluß ist auf jeden Fall gewährleistet, weil nach einschlägigen Äußerungen der Investitionsbedarf in den einzelnen Bereichen ausreichend ist.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500	Straßen- und Brückenbau
Wird der Titel 883 11 (Seite 168 des Einzelplans) um gekürzt.	Erhaltungsinvestitionen für Landesstraßen 30.000.000,- DM

Begründung:

Die Erhaltungsinvestitionen sollen gestreckt werden, um für andere Haushaltszwecke Mittel frei zu bekommen. Dies erscheint vertretbar, weil das Landesstraßennetz in einem vergleichsweise guten Zustand ist.

Die weiterhin verfügbaren Mittel sollten schwerpunktmäßig in solchen Bereichen investiert werden, die unmittelbar der Verkehrssicherheit zugute kommen.

Speziell bei Brückenbauten sind ggfs. vorsorgliche Sperrungen ab einer bestimmten Achslast/Gesamtgewicht vorzusehen, um die Lebensdauer zu verlängern.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500 sowie Kapitel 15 021	Straßen- und Brückenbau Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
wird der Titel 883 12 (Seite 44 und 170 des Einzelplans) um gekürzt. Gleichzeitig wird der Titel	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Mio DM Gesamtkosten je Maßnahme 95.000.000,-
Baransatz	Rückbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Bau von Radwegen 50.000.000,-
und der Titel Baransatz	Lärmsanierung an Landesstraßen 20.000.000,- neu eingerichtet

Begründung:

Die Investitionsmittel des Landesstraßenbaus sollten umorientiert werden vom kapazitätserweiternden und geschwindigkeitserhöhenden Ausbau zu einer stadt- und umweltverträglichen Gestaltung von Straßen, insbesondere innerhalb bebauter Ortslagen.

Die Einrichtung von besonderen Titeln soll (verbunden mit der Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Bautitel 883 11, 883 12, 883 13) gewährleisten, daß diese Investitionsschwerpunkte auch tatsächlich eingehalten werden. Bei der Entscheidung über die Prioritätensetzung innerhalb der einzelnen Titel soll die Entscheidungsfreiheit der Landschaftsverbände nicht eingeschränkt werden.

Es gibt einen großen Überhang bei den Anträgen von Kommunen auf geschwindigkeitsdämpfenden und stadtverträglichen Umbau von Ortsdurchfahrten. Anders als beim Bau von Ortsumgehungen ist es hier möglich, mit vergleichsweise geringen Investitionsbeträgen kurzfristige Verbesserungen für die betroffenen Bewohner zu erzielen. Das Land sollte deshalb Finanzmittel in einer solchen Größenordnung zur Verfügung stellen, daß innerhalb von 5-10 Jahren alle Rückbaumaßnahmen abgeschlossen werden können.

Der Radwegebau sollte als Angebotsplanung weitergeführt und entsprechend seiner Bedeutung finanziert werden.

Lärm wird von den Menschen zunehmend als störend und krankmachend empfunden. Neben den Lärmreduzierungen an der Quelle und Verkehrsbeschränkungen sind deshalb Lärmsanierungen (Lärmschutzfenster, -wände) in vielen Fällen unverzichtbar, um die Wohn- und Lebensqualität wiederherzustellen. Nicht nur in Großstädten, sondern auch gerade an den Ortsdurchfahrten von Landstraßen besteht deshalb ein großer Nachholbedarf für Lärmschutzprogramme.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500
sowie Kapitel 15 021

Straßen- und Brückenbau
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

wird der Titel 883 13
(Seite 44 und 172 des Einzelplans)

Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

um
gekürzt

100.000.000,-

Begründung:

Weiterer Straßenneubau ist aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes in der Regel nicht mehr zu verantworten. Auch verkehrspolitische Argumente sprechen gegen den weiteren kapazitäts- und geschwindigkeitserhöhenden Neubau von Straßen. Auch im ländlichen Raum muß dem öffentlichen Personennahverkehr und dem schienengebundenen Güterverkehr zukünftig wieder eine höhere Aufmerksamkeit zukommen.

Die Realisierung der Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes stößt zudem auf immer mehr planungsrechtliche und finanzielle Probleme, so daß eine grundsätzliche Umorientierung überfällig erscheint. Der Neuaufstellung des Landesstraßenausbauplanes sollten neue verkehrspolitische Leitvorstellungen und deutlich verminderte Finanzansätze zugrunde gelegt werden.

Ein Teil der Mittel sollte einem neuen Titel zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs außerhalb von Ballungsräumen zugute kommen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 500 Straßen- und Brückenbau

werden bei den Titel 883 14 Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise
und Titel 883 15 dto. (Komplementärförderung des Landes)
(Seite 176 und 178 des Einzelplanes)
folgende verbindliche Erläuterungen aufgenommen:

"Aus den Mitteln für den kommunalen Straßenbau werden zusätzlich 48.006.000,- veranschlagt für ÖPNV-Baumaßnahmen (neuer Haushaltstitel 'Streckenausbau für Straßenbahnen und oberirdische Stadtbahnen').

Für die verbleibenden Mittel gelten folgende Zweckbestimmungen:

Programm 'Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Gemeinden'
mind. 100.000.000,-

Programm 'Beschleunigung des Busverkehrs, Haltestellenausbau'
mind. 50.000.000,-

Programm 'Lärmsanierung in Städten und Gemeinden'
mind. 50.000.000,-"

Begründung:

Der Verkehrsinfarkt in den Städten ist durch den Bau neuer Straßen nicht zu verhindern. Dies geht aus vielen Untersuchungen (Verkehrsentwicklungspläne der Kommunen, Gesamtverkehrsplan des Landes) hervor.

Die Investitionsmittel nach dem GVFG sollten deshalb schwerpunktmäßig für die direkte und indirekte Förderung des Öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden.

In den nächsten Jahren sind jedoch auch erhebliche Investitionen erforderlich, um die negativen Folgen des Straßenverkehrs in den Städten zu mildern. Die Mittel für den kommunalen Straßenbau sollten deshalb vom Straßenneubau zum Straßenrückbau, zu Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärmsanierung an Hauptverkehrsstraßen umgewidmet/festgeschrieben werden.

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zur Vorlage 11 / 422
/ 423
/ 425 -

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Anlagen:

Änderung in den Haushaltsansätzen

MMV 11/2011
B12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
15 070	Denkmalpflege			
TGr. 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes			
	Haushaltsvermerke unverändert			
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	23,718,200	-1,218,200	22,500,000
	Haushaltsvermerk unverändert			
15 470	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Personenahverkehrs			
TGr. 61	Entwicklung und Förderung von Verkehrsverbänden und Verkehrsgemeinschaften, Versuche zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennah- verkehrs sowie Förderung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit seiner Verkehrsunternehmen			
	Haushaltsvermerk unverändert			
682 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	34,544,000	+ 2,000,000	36,544,000
	Haushaltsvermerk unverändert			

MMVM/422

B/3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

TGr. 65 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für
 bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des
 öffentlichen Personennahverkehrs
 Haushaltsvermerke unverändert

883 65 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und
 Gemeindeverbände
 118,870,000 -2,000,000 116,870,000

Haushaltsvermerk unverändert

15 480 Förderung der Luftfahrt

TGr. 61 Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen
 Haushaltsvermerke unverändert

891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche
 Unternehmen
 7,000,000 -1,600,000 5,400,000

Haushaltsvermerk unverändert

TGr. 64 Für den Flughafen Düsseldorf

861 64 Darlehen
 19,258,000 -2,100,000 17,158,000

Haushaltsvermerke unverändert

MMVVII/422

B/4

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------

15 500 Straßen- und Brückenbau

653 30 Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung)
und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an
Landesstraßen

35,845,000 -1,545,000 34,300,000

Haushaltsvermerk unverändert

883 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplanes

145,000,000 -15,455,000 129,545,000

Haushaltsvermerke unverändert

883 15 Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden
und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für
Vorhaben des kommunalen Radwegebaus und für Lärm-
schutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen

unverändert

Haushaltsvermerke:

1. und 3. unverändert
2. Aus den Mitteln für den kommunalen Radwegebau
und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden
Straßen können bis zu 3 500 000 DM für
gutachterliche Planungen und Untersuchungen
und für Maßnahmen zur Stärkung des Umwelt-
verbundes durch Verbesserung der Systemver-
netzung und für die Einrichtung von Halte-
stellen des ÖPNV eingesetzt werden.

VE: unverändert

